



Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Kreisausschuss des
Kreises Bergstraße
z.H. Claudia Blume
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Geschäftszeichen IV.5 620.020.026-00019
Bearbeiter Herr Hörnig
Durchwahl 0611 – 368 2649
Ihr Zeichen L-SG-bl
Ihre Nachricht vom 17. September 2024

Datum 23.11.2024

**Organisationsbeschluss zur Errichtung einer neuen Grundschule in Lorsch
mit Wirkung zum Schuljahr 2026/2027
Ihr Schreiben vom 17. September 2024**

Sehr geehrte Frau Blume,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17. September 2024 haben Sie mir den Organisationsbeschluss zur Errichtung einer neuen Grundschule in Lorsch mit Wirkung zum Schuljahr 2026/2027 gemäß § 146 Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 (GVBl. S. 234) vorgelegt.

Mit Erlass vom 23. Juni 2021 zum Schulentwicklungsplan Kreis Bergstraße 2020–2025 hatte Herr Minister der Planung zur Errichtung einer vierzügigen Grundschule in Lorsch zugestimmt. Nachdem nun das Errichtungsdatum der o. g. Schule vorliegt, konnte die Genehmigung hierfür beim Hessischen Ministerium der Finanzen eingeholt werden. Gemäß § 146 HSchG erteile ich meine Zustimmung zur Errichtung einer neuen Grundschule in Lorsch zum Schuljahr 2026/2027.

Für die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen hat der Schulträger Sorge zu tragen.


Ralf Hörnig